

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern Spitälern abgewartet werden, bevor ein sicheres Urteil möglich ist. Allgemeinpsychologische Erfahrungen lassen freilich mit Bestimmtheit annehmen, daß diese durch eine Kur von nur wenigen Tagen erzeugten Ekelreaktionen gegenüber dem Alkohol in relativ kurzer Zeit wieder verblassen und unwirksam werden. Gerade daran sieht man, wie auch in diesen Fällen das Hauptgewicht durchaus auf die *seelische* Umerziehung des Trinkers gelegt werden muß, so daß der Spritzkur nur die Rolle eines „ersten Ansturmes“ auf das Ziel eines abstinenten Lebens zukommt, während seine eigentliche Erringung erst durch die Psychotherapie des Trinkers möglich ist.

Theoretisch am aussichtsreichsten erscheint das in den nordischen Ländern aufgekommene *Antabus*, weil hier auf einfache Weise — nämlich durch das fortgesetzte Einnehmen von Tabletten — die Ekelreaktion des Trinkers dem Alkohol gegenüber lange Zeit aufrecht erhalten und immer wieder erneuert werden kann. Der Nachteil dieses Medikamentes ist, daß es bei unrichtiger Anwendung sogar zu tödlichen Komplikationen zu führen vermag. In der Schweiz besitzt man mit *Antabus* noch fast keine Erfahrung. Möglicherweise ist aber hier ein Mittel gefunden, das in der Hand des Arztes bei solchen Fällen von Trunksucht, die ambulant betreut werden können, wertvolle Dienste zu leisten vermag, insbesondere auch bei periodischen Trinkern, die nur von Zeit zu Zeit von ihrer Sucht befallen werden. Zweifellos kann aber auch dieses Mittel die psychotherapeutische Führung des Trunksüchtigen keineswegs ersetzen, und es ist deshalb erst recht unwahrscheinlich, daß eines dieser Medikamente jemals imstande sein wird, diejenige Behandlungsmethode überflüssig zu machen, durch welche die innere Umstellung des Trinkers, das Finden höherer Lebenswerte und die Erziehung zu neuen Idealen am besten verwirklicht werden kann: nämlich die einjährige Heilstättenbehandlung. Wenn man erleben darf, wie Hunderte von Patienten die Heilstätte später wie ihr eigenes Elternhaus betrachten, dem sie ihr Leben lang ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit beweisen, und wie solche Menschen oftmals zu wertvollen Helfern bei andern Trunksüchtigen werden, dann überzeugt man sich immer wieder von neuem, daß sich die großen Opfer einer einjährigen Heilstättenbehandlung bei manchen Fällen lohnen und durch nichts anderes ersetzt werden können.

Schweiz. *Trinker sind nicht Abnormale.* Ausländische Psychiater haben seinerzeit die Behauptung aufgestellt, Trinker seien zur Hauptsache von Geburt an abnormale Menschen, darum seien sie auch Trinker geworden.

Dies ist nicht die Meinung von Prof. *de Morsier*, in dessen Neurologischer Abteilung am Kantonsspital Genf seit 1947 über 250 Trinker mittelst der Apomorphin-Einspritzungen behandelt worden sind. Er schreibt in der „*Revue médicale*“ u. a. „Die Trinker sind in der Mehrzahl der Fälle (80%) zu solchen geworden, weil sie sich allmählich ans Trinken gewöhnten. Nur 20% von ihnen trinken wegen innerer Konflikte oder infolge nervöser oder geistiger Störungen.“ S. A. S.

Bern. Als erster liegt der Verwaltungsbericht 1949 der *Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern* vor uns. Von den der Direktion unterstellten Abteilungen (Armenwesen, Vormundschaftswesen, Jugendfürsorge, Arbeitslosenfürsorge und Wohnungsnachweis) sei nachstehend das Armenwesen kurz besprochen.

Die Zahl der Unterstützungsfälle beträgt 4697 und hat gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder um 141 zugenommen. Die reinen Aufwendungen stiegen um Fr. 309 150.— (14,1%) auf Fr. 2 504 649.— (ohne Anstalt Kühlewil) an. Die Mehrbelastung ist hauptsächlich auf die verschlechterte Arbeitsmarktlage und abermalige

Erhöhung der Pflegegelder in Anstalten zurückzuführen. Groß ist die Zahl der neuen Unterstützungsfälle (27,3%). In einem Viertel sämtlicher Fälle wird die Unterstützungsbedürftigkeit verursacht durch Alkoholismus, moralische Mängel und Untauglichkeit. Der Rückgang der Wirtschaftskonjunktur macht sich in erster Linie dadurch bemerkbar, daß beschränkt Arbeitsfähige und Untüchtige abgestoßen werden. Gleichzeitig schwindet das Selbstverantwortungsgefühl bei einem Teil der Bevölkerung. Diese Erscheinungen erschweren die Fürsorgearbeit, die weitgehend mit schwieriger Erziehungsarbeit und Maßnahmen verbunden ist, in bedeutendem Maße. Zur wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus ist auf Veranlassung der Fürsorgedirektion die Abgabe von alkoholfreien Getränken, insbesondere Milch, auf den Bauplätzen in die Wege geleitet worden.

Die Soziale Fürsorge mußte für 1334 mittellose Spitalpatienten (davon 19,4% Ausländer) aufkommen. Da das auf den 1. Januar 1949 in Kraft getretene neue bernische Krankenversicherungsgesetz für unbemittelte Personen namhafte Beiträge an die Prämien vorsieht, steht zu hoffen, daß die Zahl der Versicherten zunimmt und dadurch die Armenbehörde entlastet wird. — Die Erfahrungen mit Familienfürsorgefrauen und Haushaltungspflegerinnen sind weiter ermutigend. — Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen sind noch immer sehr gesucht; am Jahresende harrten noch 56 Familien einer Wohnungszuweisung oder Umsiedelung durch die städtische Liegenschaftsverwaltung. — Die AHV. in Verbindung mit der kantonalen Zusatzrente und Zulagen aus den Überschüssen der Lohn- und Verdienstersatzordnung verhindern in vielen Fällen das Entstehen von Armengenössigkeit. Die Eröffnung des neuen Altersheims Elfenau mit 24 Betten in Verbindung mit einem privaten Fürsorgeverein milderte das noch immer bestehende Bedürfnis nach Alters- und Pflegeheimen. Die Umwandlung des Erholungsheims Neuhaus in ein Pflegeheim für chronisch Kranke wird gegenwärtig geprüft. — Der Bericht begrüßt den Beitritt der Kantone St. Gallen und Neuenburg zum Konkordat betreffs wohnörtliche Unterstützung auf den 1. Januar 1950; die Umstellung der laufenden Fälle erfolgte reibungslos. — Die Zusammenarbeit mit anderen Fürsorgeinstitutionen ließ nichts zu wünschen übrig und wirkte sich auch günstig auf die Weiterentwicklung des Zentralfürsorgeregisters aus. Der Sektion Bern des Vereins der Freundinnen junger Mädchen wurde ein Darlehen von Fr. 200 000.— für die Errichtung eines neuen Heims gewährt. Die Tätigkeit der „Winterhilfe“ wirkt sich günstig aus. — Die Weiterbildung des Personals wird eifrig betrieben, Beamte an Kurse delegiert, Vorträge und Besichtigungen, Personalrapporte und Aussprachen angeordnet.

Die Anstaltsbetriebe (5 Krippen, 1 Jugendheim, 1 Erholungsheim, 3 Ferienheime, Fürsorgeanstalt Kühlewil) weisen einen Ausgabenüberschuß von Fr. 361 067.29 aus. Für die Tuberkulosebekämpfung, an die Schulzahnklinik, Schülerspeisung, Polikliniken und Inselspital sowie zahlreiche private und gemeinnützige Institutionen wurden insgesamt Fr. 791 233.06 Subventionen ausgerichtet. Z.

Literatur.

Koch, Walter, Dr. jur. *Wegweiser für Vormünder, Beistände und Beiräte*. 2. Auflage, Luzern 1949. 101 S., broschiert Fr. 4.50, gebunden Fr. 5.50.

Ein Leitfaden, bequem Platz in der Rocktasche, behandelt in Form von 95 Fragen und Antworten das Wichtigste auf diesem Gebiet für alle jene, die nicht Rechtswissenschaft getrieben und doch in der Praxis mit diesen Dingen zu schaffen haben. Das Büchlein eignet sich auch zur Einführung in die gesetzliche Fürsorge gemäß Zivilgesetzbuch und zur Förderung des allgemeinen Wissens. Ein Sach- (Stichwort-) Register erleichtert das rasche Auffinden einer gesuchten Antwort. Nützlich ist das Verzeichnis der vormundschaftlichen Behörden und anderes mehr.

Verschiedene Fachleute haben bei der Ausarbeitung des kleinen Werkes mitgeholfen, und die Herren Dr. *H. Albisser*, Luzern, und Universitätsprofessor Dr. *Peter Jäggi* bürgen für die Richtigkeit der Darstellung. Z.